

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt, wenn bis 01. Oktober ein Baubeginn innerhalb von 9 Monaten nicht absehbar ist, das Grundstück einer Zwischennutzung zuzuführen.

Der Antragsteller ist hiermit einverstanden.

Der Antrag ist damit erledigt.

Dem wird nicht widersprochen.